

Sicherheitsbeauftragte im kirchlichen Bereich

zur Vereinfachung ist hier die männliche Form verwendet.
(Für Sicherheitsbeauftragte in Kindertagesstätten gibt es ein anderes Hinweisblatt.)

Aufgaben

Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt Vorgesetzte, Kollegen und Ehrenamtliche für Arbeits- und Gesundheitsschutz und soll deren Ansprechpartner sein. Er ist jedoch nicht weisungsbefugt. Er kann z.B. auf technische Mängel an Gebäuden, Einrichtungen und Maschinen oder auch auf verbesserungsfähige Arbeitsabläufe hinweisen, ohne jedoch Protokolle oder ähnliches dazu schreiben zu müssen. Er kann dies als haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter wahrnehmen. Es ist kein Zeitaufwand dabei festgeschrieben. Es ist wünschenswert, dass er an Begehungen z.B. der Bauschau und der Arbeitssicherheit teilnimmt. Er ersetzt nicht die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt.

Der Sicherheitsbeauftragte trägt im Rahmen dieser Tätigkeit **keine Verantwortung, die er nicht schon auf Grund seiner bisherigen Aufgaben hat und kann rechtlich nicht belangt werden.** Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bleibt beim Arbeitgeber, bzw. dem leitenden Geistlichen mit Kirchengemeinderat.

Rechtl. Hintergrund

Gemäß § 22 SGB VII, § 20 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" sind ab 20 Beschäftigten je Arbeitgeber ein Sicherheitsbeauftragter einzusetzen. Dies wird durch die Bildung der Gesamtkirchengemeinden nun öfters erreicht. Auch bei weniger Mitarbeitern ist er natürlich ebenfalls sinnvoll, denn auch für ehrenamtlich Tätige haben Verantwortliche die Fürsorge.

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten:

Es ist sinnvoll, einen Kurs zu besuchen. Es besteht jedoch kein Zwang dazu. Wir Fachkräfte bieten dazu jährlich ein Tagesseminar an. Für 2019 ist es am **26.9.2019 in Rottenburg**, organisiert vom Institut für Fort- und Weiterbildung, Anmeldung auf deren Homepage. www.Institut-fwb.de. Oder man wählt ein 3tägiges Seminar bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG): Die Kurse "Küster und Mesner Teil 1 und 2" sowie "Hausmeister und -techniker" bei der VBG sind für den Bereich Kirche geeignet. Die Kurse sind kostenfrei. Sie sind auf der Internetseite der VBG zu finden. Eine Anmeldung ist mit diesen Mitgliedsnummern möglich:

Für Angestellte in Kirchengemeinden: 84 014 62555
Für Angestellte diözesaner Einrichtungen: 84 042 80490
Für Ehrenamtliche: 06 208 28530

Was kann beachtet werden:

Übersichtliches Grundwissen mit Checklisten ist z.B. im "Leitfaden für Küster und Mesner" von der VBG zu finden. Dieses Heft können Sie bei der VBG oder den Fachkräften für Arbeitssicherheit der Diözese.

für Fragen können sich Interessierte und Sicherheitsbeauftragte an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Diözese wenden, z.B. Roswitha Milla Bischöfliches Ordinariat - Zentrale Verwaltung Tel: 0711 / 9791-290 FAX: 0711 / 9791-106 Email rmilla@bo.drs.de